



Stadtverwaltung, Postfach 10 20 40, 44573 Castrop-Rauxel

Stadt Castrop-Rauxel

Bereich Finanzen

Postfach 10 20 40

44573 Castrop-Rauxel

Steuererklärung zur Wettbürosteuer (Selbsterklärung)

Amtlicher Vordruck zu § 7 Abs. 5 der Wettbürosteuersatzung der Stadt Castrop-Rauxel (WettbÜStS)

Name des/der Steuerschuldner*in (§ 3 Abs. 1 WettbÜStS)	ggf. zusätzlich Name des/der Steuerschuldner*in (§ 3 Abs. 2 WettbÜStS)
Anschrift	Anschrift

Wettbüro (Anschrift): _____

Kassenzeichen 4600-5 _____

Steuererklärung für den Monat _____ des Kalenderjahres **20** _____

Die Selbsterklärung hat bis zum siebten Kalendertag nach Ablauf eines jeden Monats zu erfolgen (siehe § 7 Abs. 5 WettbÜStS).

Summe der für den Abschluss der Wetten aufgewendeten Beträge (§ 4 WettbÜStS)	Steuersatz (§ 5 WettbÜStS)	Steuerbetrag
EUR	1,5 Prozent	EUR

Grundlage für die Wettbürosteuer ist der Brutto-Wetteinsatz. Der Brutto-Wetteinsatz ist der von der wettenden Person für den Abschluss der Wetten aufgewendete Betrag ohne jegliche Abzüge (siehe § 4 Wettbürosteuersatzung – WettbÜStS).

Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und/oder Sportwetten im Sinne von § 2 WettbÜStS beträgt 1,5 Prozent des Brutto-Wetteinsatzes je Kalendermonat (s. § 5 WettbÜStS).

Belege:

Die Summe der Wetteinsätze pro Kalendermonat ist durch Beifügung geeigneter Unterlagen, z.B. Umsatzlisten oder Ähnliches, nachzuweisen (siehe § 7 Abs. 6 WettbÜStS).

Dieser Steuererklärung sind folgende Belege gemäß § 7 Abs. 6 WettbÜStS beifügt:

- Abrechnungen aller Wettterminals aller Wettanbieter
- Umsatzlisten
- Sonstiges/Änderungen _____

Änderungen, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken können (z.B. Betreiberwechsel oder endgültige Schließung) sind schriftlich anzuzeigen (s. § 6 Abs. 2 und 3 WettbÜStS):

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Steuerschuldner*in

Stand: 01.01.2020